

Nur ein einziges Mal verlässt Rangerius die Reihenfolge der Erzählung seiner Vorlage. Was Bardo über Mathilde und ihr Zusammenwirken mit Anselm in C. 11 und 12 berichtet, bringt er erst im Zusammenhange mit dem, was im C. 20 darüber gesagt ist¹.

Für die Art und Weise, wie Rangerius im allgemeinen seine Vorlage benutzt und erweitert hat, möge besonders² das folgende als Beispiel dienen:

Bardo berichtet ganz kurz (in einem Satz), dass Anselm an König Heinrich wie auch an den Gegenpapst Wibert von Ravenna Ermahnungsschreiben gesandt habe³. Diese schöne Gelegenheit, in zwei Briefen durch seine theologische Gelehrsamkeit zu glänzen, hat sich Rangerius nicht entgehen lassen; er bringt die beiden Briefe Anselms⁴, die natürlich nur auf seiner eigenen Erfindung beruhen. Selbst wenn uns nicht zufällig ein echter Brief Anselms an Wibert erhalten wäre⁵, so würden wir doch zu diesem Urtheile gekommen sein.

Wie Rangerius zuweilen zeitlich Auseinanderliegendes mit dichterischer Freiheit zusammendrängt, ersieht man aus folgendem Beispiel. Bardo erzählt den Streit Anselms mit den luccesischen Kanonikern sehr ausführlich⁶, er berichtet, wie Mathilde selbst, nachdem der Bischof vergebens die Widerspänstigen zu überreden gesucht habe, nach Lucca gekommen und nun auch ihrerseits mit Bitten und Versprechungen in sie gedrungen sei, aber vergebens. Selbst dem Papste, der bei seiner Anwesenheit in Lucca (Ende 1076) sie zum Guten zu bringen gesucht, wären sie nicht gefolgt, so dass dieser sie vor die römische Synode geladen habe⁷. Offenbar hat hier Bardo die Ereignisse

1) V. 3560 ff. (S. 123 ff.). 2) In C. 4 erzählt Bardo, dass Anselm plötzlich ohne Vorwissen seiner Angehörigen und Freunde Mönch geworden sei (SS. XII, 14). Dieser eine Satz ('Disposuit ergo orationis causa — consuetudini subiectus') giebt Rangerius Veranlassung zu einer ungefähr 260 Verse umfassenden Erzählung, in der die Lage des Klosters, Anselms Ankunft und sein Leben daselbst geschildert werden, und in der die Begrüßungs- und Ermahnungsrede des Abtes an den Neueingetretenen den breitesten Raum einnimmt (V. 1000—1262, S. 43—51). Auch der auf den ebenerwähnten folgende Satz der Vita des Bardo (l. c. 'Qui non post multa' etc.) wird zu einer Erzählung von ungefähr 170 Versen verarbeitet (V. 1263—1443, S. 51 ff.). Hier ist es ein Brief Gregors an Anselm, dem der grösste Theil der Verse gewidmet ist. 3) C. 21, S. 20. 4) V. 4041 ff. (S. 137 ff.) und V. 4096 ff. (S. 139 ff.). 5) Z. Th. abgedruckt SS. XII, 3. 6) C. 6—9. 7) Reg. Greg. VI, 11 (S. 340). Schreiben Gregors vom 28. Nov. 1078. Die synodale Entscheidung erfolgte jedoch erst im Sept. 1079 (Reg. Greg. VII, 2, S. 381), und diese im Sept. 1079 gehaltene Synode hat Bardo hier im Sinne gehabt.